

# Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

(Diese Anzeige ist **spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn** im Rechts- und Ordnungsamt einzureichen!)

Gemeinde Ebersburg Schulstraße 3 36157 Ebersburg  Per E-Mail: ordnungsamt@ebersburg.de	Eingang am: <b>Verteiler</b> <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Kreisbaubehörde <input type="checkbox"/> Gewerbeprüfdienst <input type="checkbox"/> Lebensmittelüberwachung <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde <input type="checkbox"/> Finanzamt						
<b>1. Angaben zum Veranstalter / zur verantwortlichen Person</b>							
Name, Vorname (natürliche Personen bzw. Vertreter des Veranstalters)	Geburtsdatum						
Anschrift	Telefon						
Name Firma / Verein / juristische Person	Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung						
Anschrift Firma / Verein / juristische Person	E-Mail						
<b>2. Hiermit wird folgende Veranstaltung angezeigt</b>							
Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Sportfest, Kirmes, Weihnachtsmarkt, usw.)							
Ort der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsraumes (Ort, Straße, Hausnummer)							
<b>Zeitraum der Veranstaltung (jeder Veranstaltungstag ist separat zu benennen)</b>							
Datum	Uhrzeit (von – bis)	Voraussichtliche Teilnehmerzahl					
<input type="checkbox"/>	im Festzelt	<input type="checkbox"/>	in Räumen	<input type="checkbox"/>	im Freien	<input type="checkbox"/>	atypische Gebäude (z.B. Lagerhalle, Scheune)
Raum- / Zeltgröße  m <sup>2</sup>	<b>Hinweis zum Festzelt:</b> Festzelte ab einer Größe von 75 m <sup>2</sup> sind der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Fulda mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung <b>durch den Veranstalter</b> anzuzeigen. Mail an bauaufsicht@landkreis-fulda.de oder tel. 0661 6006-0 (Stichwort: Zeltabnahme)						
Am Veranstaltungsort sind folgende Toilettenanlagen (Anzahl) vorhanden / aufgestellt:							
Damen-Spültoiletten:		Herren-Spültoiletten:		Urinale / Becken:			
<b>3. Antrag auf Sperrzeitverkürzung</b>				<b>4. Externe Dienstleister (Bitte Anlage ausfüllen)</b>			
Für das Gaststättengewerbe beginnt die Sperrzeit um <b>24.00 Uhr</b> und endet um <b>6.00 Uhr</b> (§ 2 Verordnung über die Sperrzeit). Auf Antrag kann diese Sperrzeit bis auf <b>3.00 Uhr</b> verkürzt werden.  <input type="checkbox"/> <b>Es wird folgende Sperrzeitverkürzung beantragt:</b>				<input type="checkbox"/> Brandsicherheitsdienst		<input type="checkbox"/> Sicherheitsdienst	
				<input type="checkbox"/> Sanitätsdienst		<input type="checkbox"/> externe Caterer	
<b>5. Verabreichung von Speisen &amp; Getränken</b>							
Datum	Uhrzeit (ab 00:00 Uhr bis)	<input type="checkbox"/> Die Verabreichung von Speisen ist nicht vorgesehen  <input type="checkbox"/> alkoholische Getränke <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke  <input type="checkbox"/> Speisen:					
	bis						
	bis						
	bis						
Ort, Datum	Unterschrift des Veranstalters / der für die Veranstaltung verantwortlichen Person						